



**HAUPTPERSONALRAT
GESAMTSCHULEN,
GEMEINSCHAFTS-, SEKUNDARSCHULEN UND
PRIMUS-SCHULEN**
BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

INFORMATION

**NOVEMBER
2016**

**„ENDLICH!“ - Mehr Stellen
Kleine Erfolge sind auch Erfolge!**

Zumindest in kleinen Trippelschritten nähern sich das MSW und der Landtag NRW offenbar den realen schulischen „Bedarfen“. Seit einigen Jahren fordert der HPR in zahllosen Gesprächen im Ministerium deutliche Erhöhungen in der Personalausstattung für verschiedene Bereiche. Nun erfolgen im Haushaltsentwurf 2017 und schon im 2. Nachtragshaushalt für 2016 erste kleine Ansätze für Verbesserungen, die zumindest die grundsätzliche Berechtigung unserer bisherigen Forderungen belegen:

Inklusion

Das sogenannte „Budget“ für die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen („LES-Budget“) soll um 300 Stellen erhöht werden, unabhängig von der allgemeinen Schülerzahlentwicklung. Das ist (natürlich) viel zu wenig gemessen an den bestehenden Forderungen nicht nur des HPR. Aber es ist zumindest ein Zeichen der Anerkennung der Tatsache, dass das bisherige Modell der „Deckelung“ in diesem Bereich zu nicht mehr hinnehmbaren Zuständen in den betroffenen Schulen v.a. in unseren „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ geführt hat.

Fortbildung

Umfangreiche schulinterne Fortbildungsmaßnahmen wie z. B. „Vielfalt fördern“ oder „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ erfordern nach Ansicht des HPR u.a. zusätzliche Zeit (also Personalressourcen!), um die

Organisation der Maßnahme und die nachfolgenden Planungs- und Schulentwicklungsmaßnahmen ohne größere Mehrarbeit des betroffenen Kollegiums bewerkstelligen zu können. Das MSW

hatte diese Notwendigkeit bisher verneint, der HPR hatte deswegen den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen u.a. deswegen nur befristet zugestimmt. Nun soll zumindest ab dem Schuljahr 2017/18 die Inklusionsfortbildung mit 95 zusätzlichen Stellen versorgt werden, um im o.a. Sinne die teilnehmenden Schulen zu unterstützen.

Schulen mit Teilstandorten

Nachdem das MSW jahrelang die vom HPR mehrfach vorgebrachte besondere Belastungssituation der Schulen mit Teilstandorten negiert hatte, tut sich seit einem Jahr etwas: Auf Initiative des HPR erarbeitet zurzeit eine MSW-interne AG ein sogenanntes „Leitlinien“-Papier, das auf der Grundlage der geltenden Rechtslage u.a. Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation an solchen Schulen geben soll. Daneben werden von dieser AG der Ministerin auch weitere Vorschläge für notwendige gesetzliche und materielle Änderungen gemacht werden, in deren Folge erst wirklich spürbare Verbesserungen möglich sind. Darüber werden wir weiter berichten.

Daneben stellt aber auch die nun erfolgte Erhöhung der „Leistungszeit“ für diese Schulen schon einen ersten Erfolg für uns dar, auch wenn es zunächst „nur“ die jeweiligen Schulleitungen betrifft (pro Teilstandort 7 Stunden Schulleitungsentlastung). Es ist nämlich praktisch die Negierung der gesetzlichen Vorgabe des § 83 Abs. 7 SchulG.

Dort heißt es: Es " ... darf durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen." Die Streichung dieses Passus im Gesetz ist überfällig. Langsam merkt man das auch in Düsseldorf im MSW und im Landtag. Bildungsprozesse dauern halt!

Neue Regelung zur Vergabe der Integrationsstellen ab 01.07.2017

Das MSW hat die Hauptpersonalräte über das neue Vergabeverfahren für die Integrationsstellen informiert. Die Antragsstellung soll für die Schulen vereinfacht werden und die Antragsfrist ist bis zum 31.12.2016 verlängert.

Aber werden die Stellen ausreichen?

Für die Sprachförderung stehen dem MSW 4728 Lehrerstellen zur Verfügung, darin enthalten sind die ehemaligen 3000 Integrationsstellen, 528 Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgängen 5 und 6 der Haupt- und Gesamtschulen und 1200 Stellen für die Deutschförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Was ändert sich mit dem neuem Vergabeverfahren?

Die 4728 Lehrerstellen werden ab dem Schuljahr 2017/2018 für zwei Jahre nach der folgenden Prioritätenliste vergeben:

1. Sprachförderung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler (Erstförderung für die sogenannten Seiteneinsteigerklassen).

Als Antrag reicht die Angabe der Förderklassen und die Schülerzahl. Pro Fördergruppe von ca. 15 – 18 Schülern und

Schülerinnen soll eine ½ Lehrerstelle zugewiesen werden.

2. Deutschförderung (Anschlussförderung)
Hier ist ein Kurzantrag ausreichend, in dem mit wenigen Sätzen die Notwendigkeit einer weiteren Förderung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen begründet wird und die Angabe der Schülerzahl.
3. Projektförderung für Sprachförderung und Integration
Hierfür ist, wie auch in der Vergangenheit, ein ausführlicher Antrag zu stellen.

Transparenz fehlt - Probleme sind vorhersehbar!

Die Anträge aller Schulen in NRW werden nach Abschluss der Antragsstellung gesammelt. In einer gemeinsamen Sitzung der Bezirksregierungen und dem MSW soll dann über die Vergabe der Stellen entschieden werden. Dabei sollen die Stellen für die Erstförderung und Anschlussförderung Priorität haben. Was übrig bleibt kann für Integrationsprojekte verwendet werden. Es gibt jedoch keine Kriterien, welche Projekte mit wie vielen Stellenanteilen gefördert werden. So werden Schulen vor wachsende Probleme gestellt und erneut alleingelassen! Da die Stellen für zwei Jahre vergeben werden, ist eine Nachsteuerung für die weitere Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen nicht gesichert. Wir befürchten auch, dass Stellen für dringend notwendige Integrationsprojekte und weitere Sprachförderprojekte fehlen werden. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Schulen den Bedarf durch entsprechende Anträge dokumentieren!

Anträge stellen – Bedarfe dokumentieren - Antragsschluss 31.12.2016

Der HPR wird sich dafür einsetzen, dass im Haushalt mehr Stellen mit der Möglichkeit einer Nachsteuerung zur Verfügung gestellt werden, damit die seit Jahren durchgeführten Integrationsprojekte der Schulen nicht wegfallen und Schulen auf den unerwarteten Zugang von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderangeboten zügig und flexibel reagieren können.

Unter dieser Adresse findet man den Erlass zur Vergabe der Integrationsstellen:

https://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/themen/i/integrationsstellen/do_i_ntegrationsstellen/16_09_29_erlass.pdf

Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer an chronisch kranke Schülerinnen und Schülern

Diese Frage beschäftigt schon seit vielen Jahren die Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen und gewinnt nun im Zuge der Inklusion auch an Aktualität an unseren Schulformen. Bewährte Konzepte der Förderschulen, die z.T. medizinisches Personal an ihren Schulen zur Verfügung haben, lassen sich nicht einfach auf unsere Schulen übertragen. Deshalb begrüßt der HPR die Handreichung des MSW, die für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen Klarheit schafft, aber auch wieder neue Probleme aufwirft. Denn sehr schnell entsteht Druck auf die Lehrkräfte, wenn der Schulbesuch eines Kindes von diesem Einverständnis abhängt.

**Asthaspray, Ritalin, Diazepam –
Wie sollen wir damit umgehen?**

Oberstes Prinzip ist nach dieser Handreichung die alleinige Verantwortung der Eltern bei der Medikamentengabe und die Freiwilligkeit der Lehrkräfte bei der Übernahme von Aufgaben in der Versorgung mit Medikamenten. Über die Medikamentengabe muss nicht nur die Klassenlehrer*in informiert sein, sondern das gesamte Kollegium. Fachunterricht, Pausenaufsicht, Vertretungssituationen – alle Kolleg*innen können evtl. mit der Medikamentengabe konfrontiert werden. Vor einer Zustimmung zur Medikamentengabe sollten folgende Aspekte beachtet werden:

Stimmen Sie sich mit Ihrer Schulleitung ab.

Prüfen Sie im Kollegium vorher genau in jedem Einzelfall:

- **das Krankheitsbild des Kindes**
- **die Klassensituation**
- **die Regelungen im Vertretungsfall**
- **die notwendige Dokumentation der Medikamentenversorgung**
- **die sichere Aufbewahrung der Medikamente**
- **die Unterstützung durch Ärzte und Eltern.**

Für einige Krankheitsbilder kann auch über die Krankenkassen Fachpersonal eingefordert werden.

Schulen sollten sich sehr sorgsam informieren und absichern. Die Handreichung findet man unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Chronische-Erkrankungen-und-Diabetes/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf>